

## **ERLÄUTERUNGEN ZUR FÖRDERUNG VON KULTURPROJEKTEN**

Über das Kulturförderdekret können Zuschüsse für Kulturprojekte angefragt werden.

### ***Welche Projekte?***

Es gibt verschiedene Arten von Kulturprojekten, für die Zuschüsse vergeben werden können:

1. besondere Kulturprojekte,
2. Förderung der projektbezogenen Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen des Unterrichtswesens und Künstlern, professionellen Kulturträgern oder Amateurkunstvereinigungen,
3. Förderung von Kulturprojekten zur Verbesserung der Zugänglichkeit zu kulturellen Aktivitäten,
4. Kulturprojekte Jugendlicher.

### **1. Förderung besonderer Kulturprojekte**

#### ***Welche Projekte können gefördert werden?***

Die Kulturprojekte müssen:

- einen innovativen oder außergewöhnlichen Charakter haben;
- eine regionale oder überregionale Ausstrahlung besitzen;
- einen inhaltlichen Bezug zur Deutschsprachigen Gemeinschaft aufzeigen;
- eine ausreichende Publikumsausrichtung nachweisen;
- ausreichende inhaltliche und fachliche Qualitätsmerkmale mit eigenständiger künstlerischer Handschrift oder Ausrichtung aufweisen;
- zu keinem Doppelangebot in der Deutschsprachigen Gemeinschaft führen;
- Gesamtkosten in Höhe von mindestens 1.000 Euro aufweisen.

**Schwerpunkt der Förderung liegt auf:**

-Kulturprojekten in Schulen  
-Kulturprojekte, die die Zugänglichkeit zu kulturellen Aktivitäten für benachteiligte Bevölkerungsgruppen verbessern.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt dabei insbesondere auf:

- Kulturprojekten in Schulen, die das kulturelle Verständnis und insbesondere die kulturelle Kreativität der Schüler und der Schulgemeinschaft nachhaltig anregen;
- Kulturprojekten, die darauf abzielen, benachteiligten Bevölkerungsgruppen eine bessere Zugänglichkeit zu kulturellen Aktivitäten zu ermöglichen.

#### ***Wer kann einen Antrag stellen?***

Ein Antrag kann gestellt werden, von

1. einer natürlichen Person, d.h. Privatperson;
2. VOG, die durch die DG oder eine andere Kulturbehörde außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst werden;
3. einer Amateurkunstvereinigung,

4. einer Kulturbehörde außerhalb der DG.

**Wann ist der Antrag zu stellen?**

Im Jahr 2021 werden die Fristen für die Antragstellung aufgehoben. Anträge können das ganze Jahr über im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht werden. Das Kulturprojekt sollte zum Zeitpunkt der Antragstellung jedoch noch nicht abgeschlossen sein.

**Formular:**  
Antragsformular  
Förderung  
besonderer  
Kulturprojekte

**Welche Unterlagen sind einzureichen?**

Dem Antragsformular sind beizufügen:

1. eine detaillierte Projektbeschreibung,
2. eine Aufstellung der vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen.

**Wie hoch fällt der Zuschuss aus?**

Der Zuschuss für besondere Kulturprojekte kann 2021 bis zu 100% der annehmbaren Ausgaben betragen, wenn das Projekt durch Corona kostenintensiver als unter normalen Umständen ist oder zum Neustart der Kultur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft beiträgt. Antragsteller werden gebeten diese Zusatzkosten anzugeben.

Der Zuschuss wird vollständig als Vorschuss gezahlt.

Folgende Unterlagen müssen **spätestens drei Monate nach Projektende** eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist ist keine Zuschussauszahlung mehr möglich.

1. ein Abschlussbericht;
2. eine Aufstellung der bezuschussbaren Ausgaben und die dazugehörigen Belege;
3. eine Aufstellung der von anderen Organisationen oder Behörden gewährten Zuschüsse.